

Der Verfasser setzt sich in dem vorliegenden Werke einen doppelten Zweck: er will die vielen in dem Werke des Soldan „Geschichte der Hexenproesse“ (1880 von Professor Hesse neu edirt) enthaltenen Irrthümer bekämpfen und dann die katholische Kirche gegen die zweifache Anklage vertheidigen, als hätte sie „die Hexenproesse verschuldet“ und „den Hexenglauben gefördert und begünstigt“. Zur Erreichung dieses doppelten Zweckes gliedert er sein Werk in zwei Theile; der I. Theil (S. 1—180) behandelt die Zauberei als „Verbrechen“ vor dem Forum der Justiz, und umfaßt in vier Büchern die Hexenproesse in protestantischen Territorien; in katholischen Gebieten; die Folter oder Tortur und Erklärungsversuche. Der II. Theil (S. 180—360) überschreibt sich „Der Hexenwahn als Laster“ vor dem Forum der Kirche“ und enthält fünf Bücher mit den Titeln: die christliche Kirche und der heidnische Zaubervahn von 1—1000 n. Chr.; die Kirche und der häretische Aberglaube von 1000—1500 n. Chr.; der Kampf der Kirche gegen den Hexenwahn des Reformationszeitalters 1500—1800 n. Chr.; die Stellung des Jesuitenordens zum Hexenwahn; der Protestantismus und der Hexenwahn.

Wenn wir zur Beurtheilung des Werkes fragen, ob der Verfasser den doppelten Zweck seiner Arbeit erreicht hat, so dürfen wir getrost mit Ja antworten. Der Verfasser hat mit einem reichen, vielfach bisher ungedruckten Actenmaterial nicht nur die Soldan-Hesse'schen Irrthümer widerlegt, sondern auch die katholische Kirche von dem zweifachen Vorwurf glänzend gereinigt und ihre Unschuld an dem Hexenwahn in das glänzendste Licht gestellt. Der Verfasser begnügt sich jedoch damit nicht, sondern er will auch positiv die Ursachen der Entstehung des Hexenwahns darthun und glaubt alle diesbezügliche Schuld der Jurisprudenz der Reformationszeit aufzubürden zu sollen; der Hexenprozeß ist ihm „der legitime Sohn der Jurisprudenz“, wobei allerdings auf den Protestantismus ein gut' Theil der Schuld abfällt. Wir meinen, daß der Verfasser hierin etwas zu weit geht, namentlich was die Jurisprudenz anlangt; wir glauben, daß der Hexenwahn sich auch durch Annahme mehrerer Ursachen erklären lasse, wobei auch das dämonische Element nicht ausgeschlossen werden darf. Doch die Erörterung über die positiven Gründe dieser traurigen Epidemie würde uns zu weit führen. Sicher muß man alseits dem Verfasser für die fleißige Arbeit dankbar sein und sie bestens empfehlen.

Eichstätt.

Rector Dr. Mathias Schneid.

4) Die sacramentalen Wirkungen der heil. Eucharistie.

Dargestellt von Casp. Jos. Lohrum, Priester der Diöcese Mainz. Mit kirchlicher Approbation. Mainz, Kirchheim. 1886. VII und 53 S. 8°. Preis M. 1.— = 62 kr.

„Vorliegendes Schriftchen“, so charakterisiert es der Verfasser selbst, „zählt in gedrängter Kürze die sacramentalen Wirkungen der heil. Eucharistie auf.“ Sein Inhalt bezieht sich Jonach auf einen der erhabensten

und wichtigsten Gegenstände der christlichen Religion, welcher der tieferen Betrachtung nicht bloß des Priesters, sondern jedes Gläubigen im höchsten Maße würdig ist. Nach einer Einleitung (S. 1 f.) und Vorbereitung über die Bedeutung der heil. Eucharistie, ihr Verhältniß zur Kirche und ihre Stellung im sacramentalen Organismus (S. 3—8), scheidet der Verfasser seinen Stoff in zwei Theile, deren erster von der sacramentalen oder specificischen Gnade der heil. Eucharistie handelt, welche als Vollendung des übernatürlichen Lebens in Weise der Speisung und Ernährung bestimmt und aus Schrift und Tradition bewiesen wird. Der zweite größere Theil (S. 23—47) beschäftigt sich mit den „Wirkungen der heil. Eucharistie, welche sich als Folgerungen ihrer sacramentalen Gnade ergeben“ und zwar in drei Abschnitten zuerst mit den Wirkungen auf die Seele, sodann auf den Leib des Empfängers, endlich mit den Wirkungen auf die Gesamtkirche. In einem Anhange werden kurz, aber prägnant, die sacramentalen Wirkungen der heil. Eucharistie mit den Wirkungen der übrigen Sacramente verglichen (S. 48—53).

Das bescheidene Schriftchen macht keinen Anspruch auf eine eingehende Darstellung des unerschöpflichen Gegenstandes; es will nur in kurzen Zeilen zu besonderem Studium und größerer Liebe des heil. Sacramentes anregen. Und in der That, anregend ist dasselbe und zwar gerade durch seine knappe skizzenhafte Form. In kurzen, klaren Sätzen hat der Verfasser auf engem Raum eine reiche Fülle schöner, fruchtbarer Gedanken zusammengedrängt, die der Leser durch eigenes Nachdenken zur weiteren Entwicklung bringen soll. Was die Concilien, heiligen Väter und großen Theologen ausführlich über diesen Gegenstand erörtert, ist hier in ein möglichst kurzes Compendium gebracht. Namentlich ist es die Lehre des heil. Thomas, die auf jeder Seite mehrmals citirt wird; von neueren Theologen werden insbesondere Oswald und Heimbucher („Die Wirkungen der heil. Communion“, Regensburg, Manz, 1884) wiederholt angezogen. Sollte der jugendliche Verfasser diesen skizzhaften Entwurf zu einer ausführlicheren Schrift zu erweitern beabsichtigen, so möchten wir ihm mehr Sorgfalt in der äußeren Darstellung und noch größere Genauigkeit in einzelnen Ausdrücken und Citaten empfehlen. Mit allgemeinen Verweisungen, wie (S. 15) Chrysost., hom. de b. Philog. oder: Hoppe, Goar I. c. ist nichts anzufangen; die Bücher Moses citirt man nicht I oder II Mos., sondern nach der Ueberschrift. Das so häufig vom Verfasser (auch von Anderen, wie z. B. de Augustinis: *De re sacramentaria* I, 236. n. 1 angezogene Opusc. „*De sacramento altaris*“ ist nicht von dem heil. Thomas, sondern entweder (nach Edhard) von Albert dem Großen, oder (nach Oudin) von einem unbekannten Verfasser (vgl. De Rubeis, *De gestis et scriptis S. Thomae diss. crit.*, d. 21. ep. 5.). Im Übrigen verdient das fleifige Schriftchen warme Empfehlung.

Eichstätt.

Domcapitular Prof. Dr. Morgott.